

Sonnabends, den 18. November, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



47.

Handwritten signature or note, possibly 'M. B. ...'

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehen, zu verpfielen, vorkommen, verlohnen, gefunden, oder gefohlen worden: Diefen werden fobenn angefüget diejenigen Perfonen, welche entweder Geld lehen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit fuchen, oder auch felbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet fich die Bier- Brod- und Fleifch-Lare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da man resolviret, daß allhier in Stettin, ohnweit dem Hofmarkt belegene Noedez, und Dinter-Haus des oben genannten weiffen Säwans, worin 20 Stuben, 2 gemöblte Darren, geräumige Korn-Boden, gute Keller, großer Hofraum mit einer doppelten Auffarth, einige Wagen-Meyffen, und auf 40 Pferde Stallraum befindlich, zu verkaufen; So wird solches hierdurch jedermannlich weißend gemacht, und loben den die erwanzten Liebhaber, sich deshalb in Stettin bey dem Postere Wette zu melden, der ihnen vom allen fobren weitere und nähere Nachricht geben wird.

24

Es ist der dritte und letzte Termin von dem Kaufmann Herrn Meyhners Haus, welches in der kleinen Dohrn-Strasse, zwischen dem Beselinschen und Feigenhauerischen Hause una bezogen, nebst der zu diesem Hause gehörigen Hans-Wiese, auf den 1zten Decembr. Vormittag um 9 Uhr angesetzt. Die Käufer können sich also in der bestimmten Zeit bey dem obigen Stadt Gericht melden, und verkündet seyn, daß dem Höchstbietenden ein einmüthiges Verdict des H. u. d. nebst der Wiese, auf eine gesetzmäßige Art sofort werde zugesprochen werden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem zu Stolps in Hinter-Pommern die areste Schloß-Uhre, wovon die Stöcke einhundert und sechzig Pfund, und die Gewichtschlüssel fünfzig Pfund wogen, an den Höchstbietenden verkauft worden soll; So wird solches hiernach öffentlich bejand gemacht, und können die Liebhaber solche abhandeln, besichtigen, und ihr Gebot entweder bey demselben Wänter Jahre ansetzen, oder auch sich drehels allhier bey der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer melden. Signatur Stettin den 27ten Octobr. 1752.

Königliche Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem den 15ten Septembr. c. Schiffer Michael R ein von Danzig kommend, und nach Gottenhues angekommen gewesen, bey dem Volberschen Hafen, da er ankomen wollen, auf dem Strand gelandeten, dessen Ladung aber zum Theil trocken und nass gebohren worden, davon das meiste in Flachs, Hanf, Woll, Kinder-Häute, und Danziger Käse besteht; So ist Termin Auctionis den 27ten Novembr. c. festgesetzt worden; und können sich die Herren Käufer des Morgens um 9 Uhr, bey dem Kaufmann Herrn Popner in Volbers in seinem Hause einfinden, und die Nachmittag um 4 Uhr, an der Volbersgen Mühle, in Königl. Pach-Werks, und gewärtigen, daß die gebohrne Güther an dem Höchstbietenden, gegen baare Bezahlung, in Preussischer Concert-Münze, sollen abgehofft werden.

Da sich in ultimo Termino Subhastationis, den 10ten Octobr. teils annehmlicher Käufer in den Kröningischen Immobilien, als des Hauses in der Stadt, Scheunhofes, und Wiesen gefunden, Curator et Contradictor hiesig Concurus, Norac. Biele, doch gleichwohl die Endschafft dieser Sache beschleuniget haben will; als ist auf sein Ansuchen noch ein anderweitiges, und zwar præcisius Terminis auf den 2zten Novembr. c. präfixiret, wie davon die zu Leipzig an der Mess, Curamin und Wolkin affigirete Proclamatio des mehrten besagen; Solchemnach werden alle und jede, so Belieben tragen, dieses oder jenes Immobilien-Stück zu kaufen, ersuchen, sich in bemeldeten Termino den 2zten Novembr. c. des Morgens zu Nachmittags in Wolkin einzufinden, und zu gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden beschloffen werden soll.

Zu Starsgard in der Veltzer-Strasse, sollen in der seligen Frau Sorges Hause, den 2sten Novembr. c. Gold, Silber, Spicied-Holer, Kupfer, Messing, Eisen-Feug, Risten, Kassen, Kisten, Spinde, auch Haußgeräth durch öffentliche Auction verkauft werden; und können sich gemeldeten Tages die Liebhaber Vormittags um 9. Nachmittags aber um 4 Uhr einfinden, und baares Edel-müthiges Geld mitbringen; da ohne solches nicht verahndelt werden wird.

Nachdem von dem verstorbenen Herrn Major von Köllers noch gelassener Equipage, folgende gewesen, als: Ein Cassianer brauner Wallach fünfjährige. Ein brauner Wallach, ohne Abzeichen, achtjährige. Ein Rappier-Wallach, mit weissen Hint v. Hüft-n, fünfjährige. Ein Kriechbrauner Er-gelländer, vierjährige. Ein Kärntner Wallach, ohne Abzeichen, neunjährige. Vier Guttscher Pferde, so Rappier, mit weissen Abzeichen vorne am Kopf; aufm Altknochen 15. huius. an den Wechlethenden ersten baare Bezahlung nach Laufft worden sollen; Als wird solches hiernach bejand gemacht, damit diejenigen, so Freude zu kaufen Lust haben, sich gemeldeten Tages in Wasser einfinden, die Pferde besichtigen, und darauf bieten können.

Da nach Königlichem allergnädigsten Befehl zu Breßlensberg der Stadt Alder an den Wechlethenden verkauft werden soll; als wird solches hienit öffentlich ausgeschrieben; und dazu Terminis Licitationis auf den 4ten Decembr. angesetzt; und können alsdann die Liebhaber sich zu Nachtheile einfinden, ihr Gebot al Protocollo geben, und des Zuschlag, bis auf erfolgte Cammer-Approbation, erwarten.

Der Königl. privilegirte Apotheker Georgius zu Ppitz ist n. l. l. n. seins auf dem Starsgardischen Felde beliegene halbe Stadt-Duse Landes, nebst einer dazu gehörigen Capel in dem sogenannten Pöppelschen Felde, dergleichen eine halbe Cavel in dem Wall-Felde, zu verkaufen; Solte demnach jemand an obgedachter Penlung zu kaufen Belieben tragen, so lan derselbe sich entweder bey dem Wänter seßeln, oder in Starsgard bey dem Herrn Bürgermeister Seyffert melden, und dieserwegen Datum setzen.

Zu Arclam will der Hufs- und Wappenschmilt Matthias Lehenow, sein in der Klein-Strasse, am Sto-Pr. Thore beliegendes Haus, worin 4 Stulen, 4 Kammern, ein gewölbter Keller, auch 2 Dorfcan mit 4 Stühlen, ein Garten, und ein Thorem mit einer Kuchel, auf sehr gundt verkaufen; auch können sich alle Baarer bey ihm melden. Es ist auch eine Handweilcke stells dierin, und ist er inenkonfert, worin sich ein Plebbater findet, das Handweilcke-Feug indessant mit zu verkaufen. Solte sich auch ein guter Weich-Mann finden, so öffinet er solches Haus auch zur Mietze.

2. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Vogtmeister der Französischen Colonie zu Prenglow, Pierre le Breun, hat sein zu Wasowald in der Westpreussischen Pommern, zwischen Weiker Wend und Engeln inne gelegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schlichter Meißner Kugel, für 200 Rthlr. verkauft; Welches Königl. allergrädigster Verordnungs insofern dem Publico ordentlich gemacht wird.

Als Weiker Joh. in Groden Ehefrau, geborene Wenzeln, unter Ratification ihres erbetenen Herrn Litis Curatoris, ihren in Rangarden vor dem Stargardischen Thore, neben dem Herrn Stettin Curatoriums Kiepen gelegenen, und proper eigen ertheilten Garten, an den vorzigen Kaufmann Herrn Schatz, um und für 14 Rthlr. erbs und eigenthümlich verkauft hat; So wird solches dem Publico hiemit bekannt. Vorordnungs gemacht und bekräftigt gemacht, und soll die gerichtliche Verlassung darüber dem Herrn Käufer in dem nächst bevorstehenden Verlassungs-Tage ertheilt werden.

Der Bäcker und Brauer Hier: Joachum Burow zu Gollnow, hat an den Bürger und Tuchmacher Christian Francke, ein Ende Land in den sogenannten Mulwinkel, von 1 Schock 1 Lasten verkauft; und soll dem Käufer den 2ten Novembr. c. die Verlassung ertheilt werden; Welches nach Königl. Verordnungs hiemit bekannt gemacht wird.

In Wessow verkauft des verstorbenen Bürgers und Ackermanns David Güneed nachgelassene eldlicher Sohn, Reinhold David Güneed, das von seinem Vater geerbte Wohnhaus, in der Heisterer Strasse, zwischen Coler Witten, und David Brandenburgs Häusern inne gelegen, zum Todten Kauf, an den Bürger und Bader Christian Brügger, für 80 Rthlr. und hat bereits 20 Rthlr. auf die Hand gegeben. Die gerichtliche Verlassung ist auf den 2ten Novembr. präfixirt; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als der Hofgerichts-Advocatus Schick, als gerichtlich konstituierter Litis Curator Hauptmann Anton Georg von Dohnas Kinder, vermittelst eines bey dem hiesigen Königl. Hofgerichtes niedergesetzten Vopplaten angezigt, wie das, nach dem von dem Königl. Collegio regoratoris Vertheilte, folgende Stück, um anständige Pächter zu erhalten, zur Licitation gestellt werden sollen, als: 1.) Dasjenige Ackerfeld in Durbrecht, welches der Hauptmann Anton Georg von Dohna bisher administrirt, und 1/2 von Archidatore Dethl Carl, laut Contract vom 19ten August a. c. besessen: wird nächst dem 2.) an Vertheilten in Durbrecht der halbe Bauerhof, welchen Martin Todenheim laut Contract vom 12ten Februario 1751. b. figet. 3.) Die Wohnung und Garten, nebst Esskammer, welche Jäger Friedrich Greter inne hat. 4.) Der Durbrecht Hof, welchen Franz Koch, laut Contract vom 2ten Februario 1750. administret. 5.) Der Durbrecht Hof, welchen Kuhnmann, laut Contract vom 20ten Februario 1750. besessen. 6.) Der Wilken Hof, welchen Johann Rehdewer besisset, und 7.) Der Wilken Hof, welchen Hans Heinrich Sydler, Inhabler Contract vom 10ten Octob. 1750. gepachtet hat mit Witten, Terminum Licitationis in loco publico durch die Intelligenz-Boen thun gemacht werden lönte, anzuzeigen; So wird, da des Supplicanten Petrus hierunter desirirt worden, Thun nur dazu auf den 27ten Novembr. proff. iet, und solches durch diesen öffentlichen Ausschlag zu jedermanns Noth gebracht, damit diejenigen, welche von vorherbestimmten Stück an was in Archende zu nehmen Lust haben, ihren Vortheil bald ad Provolam geben, und anerkennen können, daß auf die anständliche Conditionen, mit Ausschüttung des Königl. Collegii, der Archende halber beschiffen werden soll. signatum Stettin den 1ten Octob. 1752.

So ist. Verh. Hommliches Hofgericht.
Dennach die Königl. Hofstet der Prinz und Margraf Carl, als zeitlicher vortretender Herrscher, über des in Stettin in Johanneis Ordens gndigst. revolvirt haben, das in Pommern im Vorleschen-Teile dieses 9ten Decemb. hier Collin, mit allen dazu gehörenden Vertinentien, von Triaktsch 1753 an, auf 6 nach einander folgende Jahre zu verpachten, zu dem Ende auch bereits Terminum Licitationis auf den 18ten Octob. d. hien Novembr. und 15ten Decemb. dieses Jahres anberaumt worden; Und wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu dieser Pacht etwa Lust haben möchten, sich in hore bestellten Terminen zur der Marggraflichen Conferens Tan mer allhier meldeu, die Conditionen anheben, die Beschaft ad protocolum geben, und anerkennen, daß in dem letztern Termine dem Meistbietenden, wenn er hinlängliche Caution stellen kan, die auf gndigste Ratification Seine Königl. Hofstet die Pacht zu verpachten werden solle, und sich die Aufschlage von diesem Ordens-Ämte all. Terminum auf der Weigentlichen Conferens Cammer, ad inspicendum zu haben. Senatium Berlin den 27. n Oct. 1752.

Marggrafliche Handenweiser Conf. verh. Cammer.
In Gollbin wird der Winter- und Sommer-Fischerei, des sogenannten Lohre-See, auf Wark-Dra-Abdichtung 1753. p. schloß, wofür bisher: jährlich 30 Rthlr. 12 Gr. Pacht entrichtet worden; Wer solche also von neuem zu pachten Lust hat, kan sich in dem pro omni et ulro auf den 2ten Decemb. a. o. festgesetzten Licitations-Termino alba um 10 Uhr des Vormittags in Rathhause melden, und plus licitane gewisser Adjudication ertheilen.

Nachdem

Von dem Hauptmann Christoph Weidlich von ~~Worms~~ ^{Worms}, als Erbsolowen Besizers, dessen Lehn: Wirt Cate
 gin, wie bei dem das 13ten Junii c. erwiderte, und gleichfalls copulir hiebey formirte Kauf-Contract
 mit ihm deshalbe, um und für 7000 Rthlr. erhandelt habe, und nach dem §. 1. ihm das Lehn Jure domi-
 ni in perpetuum transferret se, so daß er es als ein Erbguth besitzen sollte, und welche, Seine Königl. Ho-
 heit, als unsern 1ten Julii c. nach der copulirten Anlage sub B. in den Verkauf bereits consenti-
 ret hätten, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir zu seiner Besto mehrern Sicherh. Ed.ales zu erklin-
 ten, allergnädigst geruchen möchten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben; So citiren und laden
 Wir euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamaris, wovon eines alhier zu Eßlin, das andere zu Colberg,
 und das dritte zu Eßlin officiret werden soll, erstlich, daß ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier
 für den ersten vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar euch die Agna-
 tion, um euch zu erklären, ob ihr wider den Verkauf etwas anzuhenden, und retractum exerciren wollet,
 und die etwanigen Creditores acht, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis,
 oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen, und Anzeiget, auch den 27ten Novimb. vor
 Unserm Hofgerichte alhier sub pena preclusi personi und unanstelllich, oder per Mandatarios, welche ihr
 beyzeiten anzunehmen, und dieselben mit zureichender Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu vers-
 sehen habet, zum W. rde gestellt, die Documenta zu Justification eurer Forderungen sodann in Originali
 produciret, däßliche Handlung pflegen in deren Erledigung aber rechtliche Erkenntnis gewartet, sub com-
 minatione, daß ihr auf den nicht Erweilung's Fall, die Agnaten mit dem Jure retractus precludirt, und
 Creditores mit euren Forderungen abgewiesen, und nachmals nicht weiter gehret werden sollet. Wornach
 ihr euch zu achten. Signatur Eßlin den 2ten Augusti 1752.

(L.S.)

H. v. Wichmann, Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
 Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. c. Entblethen allen und jeden Creditoribus, welche an Georg
 Friederich von Wännow a S. 1717, und dessen Söhner, einlge An- und Ansprache, oder sonst ein Jus crediti
 habiren, vom 4ten und alten Junii, und eben d. d. 9. Junii, des mehrern zu sehen, wasmassen ersaher Ger-
 ois Forderung von Wännow aus setzet, wie daß er, da er auch durch den inalsich beygetradeten Statum bo-
 norum zu votiren vermindert, daß er mehrere Söhner als Schuld- u. hütte, nach dem Cod. h. 172. p. 313
 in einem Indulto sich zu qualificiren, und deshalb judicialiter ad respective declarandum et liquidandum an
 euch zu extrahiren, genöthiget wärde, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir euch zu erklinen, allers
 gnädigst geruchen. Wann Wir nun des Supplicanten G. such statt gegeben; So citiren und laden Wir euch
 und Wellgard officiret werden soll, hiemit erstlich, in einem Termino von zwey Monaten, euch wegen des
 Hofgericht hieselbst unanstelllich zu erscheinen, aber den 2ten Januarii c. f. schließkommend vor Unserm
 zu pflegen, wober euch jedoch inzulaget wird, beyzeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit
 der Güte sofort finale Erkenntnis ersuchen solne, sub comminatione, daß auf beschiednes Aufsehen
 wofende zu reflectiren, der Ordnung gemäß, Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquida-
 tion verfahren werde. Im übrigen aber auch dieser Terminus durch die Intelligenz-Böden beandt gamas
 set werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Eßlin den 4ten Octobr. 1752.

(L.S.)

H. v. Woinig, Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
 Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. c. Entblethen allen denjenigen Creditoribus, welche an den
 Domainen-Rath Hainzly, und dessen hieher im Besitz gehabtens Guths, Leuthens, Wassorf, ein Jus Credi-
 tum, wasmassen in Sachen des Advocati Fiscalis Schwiders, nomine der Krieges- und Domainen-Cammer,
 über das unterm 2ten Julii c. c. gehaltenen Protocollum Subbaltis ionis publicirten heutzigen, und in die
 schrift hiebey liegenden Bescheide, da mehrere Creditores wider den Domainen-Rath Hainzly sich bereit
 lang herer von der Cammer, dem Domainen-Rath Hainzly gezeugen Defecte schon nicht hinreichend,
 Concensus ersehnet, und gegenwärtige judicialiter dahero an euch zu expediren verordnet worden. Wir citi-
 ren und laden euch hernach hiemit, und in Kraft dieses Proclamaris, wovon eines alhier zu Eßlin, das
 andere zu Colberg, und das dritte zu Eßlin officiret werden soll, hiemit erstlich, daß ihr a dato innerhalb
 7 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin peremptorie
 zu c. omni, eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere recht-
 liche Art zu justificiren zu können v. rmeinet, ad Acta anzeiget, auch den 2ten Decemb. a. c. vor W. fern
 Hofgerichte hieselbst euch zum W. rde unanstelllich gestellt, beyzeiten einen Advocaten anzunehmen, und
 denselben mit zureichender Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu vers-
 sehen habet, zum W. rde gestellt, die Documenta zu Justification eurer Forderungen sodann in Originali
 produciret, däßliche Handlung pflegen in deren Erledigung aber rechtliche Erkenntnis gewartet, sub com-
 minatione, daß ihr auf den nicht Erweilung's Fall, die Agnaten mit dem Jure retractus precludirt, und
 Creditores mit euren Forderungen abgewiesen, und nachmals nicht weiter gehret werden sollet. Wornach
 ihr euch zu achten. Signatur Eßlin den 2ten Augusti 1752.

denſelben mit genügsamer Instruktion und gehöriger Vollmacht, inleiblich auch zur Güte verſetzt in Termino die Documenta in originali produciret, darüber zum Contradictorio ad Protocolum verſahet, gültliche Handlung pfleget, und in Entſcheidung der Güte rechtliche Erkenntnis gewarret. Mit Ablauf des Termini ſollen Aca für beſchloſſen angenommen, und dieſelben ſo ſich nicht gemeldet, oder wenn gleich ſolches geſchehen, doch benannten Tages nicht erſchienen, präcluidet, und mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, ſondern ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget, im ſolchen auch dieſes Bittales denen gerichtlich den Intelligenz-Bogen inſeriret werden. Wornach ihr euch zu achten. Datum Eßlin den 27ten Septembris. 1752. (L.S.) G. B. v. Bonin, Präſident.

Von Gottfried Grafen Wie Friderich, König in Preußen, Margraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbkammerer und Churfürst etc. etc. Entbleibten allen dergleichen Creditibus, welche an den 2ten Novembri Major Joachim von Sigwig, und dessen hinterlassenen Söhnen Rein- und Alt-Jungelov, einliche Klage, oder ein Jus Crediti zu haben vernehmen, ihren Erb- und ihren auch hienit zu wissen, wasmassen Wie, nachdem in Sachen einiger Creditorum, contra die vermittelte Majorin von Sigwig, Dorothea Elisabeth von Usländer, und derselben, auch des Sohnes Friderich August von Sigwig, Lina Cavallierem, des Hofrath Schultze, in den publicierten, und in copierten Abschrift hiebei gestatteten Bescheid, da das von der Majorin von Sigwig seitliche Inductum abgefallen, und Sufficientia in Befriedigung dieser Creditorum nicht vorhanden, Concurtus Creditorum eröffnet worden, gegenwärtige Bittales an euch zu expediren verordnet haben. Eiltren und laeten euch demnach hienit ernstlich, das ihr zu dato innerhalb 9 Wochen, von dem 2ten für den ersten, dem 9ten für den andern, und dem 17ten für den dritten Termin in rechtlich, eure Vorstellungen, so wie ihr dieselben mit unbedingten Documenten, oder auf andere verlässliche Art nachsehen zu können vermeinet, ad Aca anzeiget, auch den 10ten Januarii z. f. vor dem fernem Hofgericht hieselbst euch zum Verhör nequaquidm abwesend erſcheinet, und daselben mit genügsamer Instruktion und gehöriger Vollmacht, inleiblich auch zur Güte verſetzt, in Termino die Documenta in originali produciret, darüber zum Contradictorio ad Protocolum verſahet, gültliche Handlung pfleget, und in Entſcheidung der Güte rechtliche Erkenntnis gewarret, mit Ablauf des Termini aber sollen Aca für beſchloſſen angenommen, und dieſelben ſo ſich nicht gemeldet, oder wenn gleich ſolches geſchehen, doch benannten Tages nicht erſchienen, präcluidet, von dem Wern dem abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget, im ſolchen auch dieſes Bittales denen gerichtlich den Intelligenz-Bogen inſeriret werden. Wornach ihr euch zu achten. Datum Eßlin den 17ten Octobris. 1752. (L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichtspräsident.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preussischen Hinterpommerschen Immediats-Stadt Eßlin, ihren allen und jeden Creditibus, welche an das selbige Hof-Gericht des Königl. Preussischen Hofes, und dessen hinterlassenen Witwe Vermögen einige An- und Ansprüche haben vernehmen, hienit zu wissen, das ihr diese bey uns vorzuehret, das sie wegen Verdräuglich ihrer Crediturum sich nicht anders, als lediglich durch Cession ihrer Söhne helfen laeten, und wir darauf anterem 27ten Junij Concurtus eröffnet, und gegenwärtige Bittales, und daselbst obhier zu Eßlin, und dann zu Colberg, und zu Weßlau expediren lassen haben. Wir citiren und laden demnach dieselben hienit ernstlich, das ihr zu dato innerhalb 12 Wochen, davon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin peremptorio zu rechnen, ihre Forderungen und Ansprüche, so wie sie dieselben mit unbedingten Documenten, oder auf andere rechtliche Art versehen zu können vermeinet, ad Aca anzeiget, auch den 10ten Januarii z. f. obhier zum Verhör nequaquidm abwesend erſcheinet, und daselben mit genügsamer Instruktion und gehöriger Vollmacht, inleiblich auch zur Güte verſetzt, in Termino die Documenta in originali produciret, darüber zum Contradictorio ad Protocolum verſahet, gültliche Handlung pfleget, und in Entſcheidung der Güte rechtliche Erkenntnis gewarret, mit Ablauf des Termini aber sollen Aca für beſchloſſen angenommen, und dieſelben ſo ſich nicht gemeldet, oder wenn gleich ſolches geſchehen, doch benannten Tages nicht erſchienen, präcluidet, von dem höchsten Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden.

Von den Königl. Hof- und Stadt-Verordneten der Stadt und Bistums Eßlin, werden alle und jede Creditores, so an das von hier Schulden halber, nemlich dem Kauf- und Handelsmannen Joseph Anton Counti hieselbst vorhanden sein, auf den 17ten Octobris, 17ten Novembri, und 17ten Decembri. u. c. ad liquidandum se vorst andum, sub pena periculi et perpetui silentii citire.

Zu Colberg sollen 8 und ein halber Morgen im dergleichen Wald Forste belegen, 2 denen Eßlinen und 3 dergleichen Sehen zugehöriger Acker, wovon 2 und ein halber Morgen auf 30 Hecl. 2 Morgen aber auf 42 Hecl. 2 Morgen, vertheilt tarret werden, nach einem in die S. Marien-Kirche, in der Stadt No. 54. belegene Publicum Stich, so auf 20 Hecl. 1 Hecl. in Termino den 27ten Novembri. c. z. an dem

Welschlehanden zu kaufen werden; Wehalb denn diejenigen, so dazu Willen tragen, sich bereit et a Tages des Morgens um 9 Uhr auf dorkem Rathhause einzufinden, und darauf bieten können. Sollte auch jemand daran etwas zu fordern berechtigt seyn, so hat derselbe in gedachten Termin seine Jura so penna percipit silenti gleichfalls vorzunehmen.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Der Herr Landrath von Böhn zu Penk, in Schlawischen Kreis, gebrauchet auf einsehenden Östern 1752. einen thätigen Schmidt, der nicht nur gute thätige Arbeit macht, sondern auch den Pferde Beschlag versteht, auch Sensen und Schneid-Wesser zu machen weiß; Wer solches prästirer, und darauß sich gutes Zeugniß vorzeigen kan, hat sich bey ihm selbst in Penk zu melden. Und dienst zur Nachricht, daß er ein stehendes Gehalt von etliche 20 Scheffel Korn hat, wofür er Pferde, Wagen und Acker-Geräth im Grunde hält, auch nen macht, doch ohne einige Auhat an Eisen oder Stahl. Und da sonst in den meisten umliegenden Dörfern keine Schmieden vorhanden sind, so kan er, wenn er sein Handwerk wohl versteht, nicht nur sein Gut, sondern auch sein recht reichliches Huetenommen haben. Und wo er Lust zum A. rban hat, soll ihm auch Rath beyzuleyt werden.

Eben gedachter Herr Landrath von Böhn, verlangt auch auf einsehenden Östern 1752. auf seine Besondere Korn-Wähle einen thätigen Mähler; Wer Lust dazu hat, und gleichfalls sein Handwerk verstehen versteht, auch gute Zeugniß vorzeigen kan, und gleichfalls sein Handwerk bey ihm zu melden. Und dienst zur Nachricht, daß diese Wähle erst dieses Jahr wieder von Grund neu erbauet worden. Und weil ausser dem Dorf Basow noch viele Wählste sich befinden, so wird er thätiger, und besonders deswillenhofter Mähler das ihm sein reichliches Huetenommen haben; Die dazu auch Landung und Wisenwach dabey befählich ist.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Des dem Königl.ichen Pupillen-Collegio liegen 155 Rthlr. Barckholdische Pupillen-Gelder zur Ausleihe parat; Wer dieselbe gegen sichere Hypothek anzuweisen willens, kan sich bey gedachtem Collegio melden.

Wey Königl.iche Colbache Amt. Kirchen können tausend Thaler ausleihen; Wer solche zinsbar an sich nehmen, und die gehörige Sicherheit bestellen will, dertelbe sich bey dem Königl.ichen Amt zu Colb. franco zu melden.

Es kommen auf Wapnachtten a. e. 500 Rthlr. Capital ein, so der Kirche in dem Amt. Dorfe Wöhlingen inschuldig sind, wo sie wiederum auf sichere Hypothek gegen 5 pro Cent ausgethan werden solten; Wer nun selbst zu nöthigen hat, und genugsame Sicherheit zu stellen vermag, kan sich dierzuhal beym Aute Stettin melden.

10. Avertissements.

Die Königl. Regierung hat in Sachen der vermittelten Hauptmann von Heydebreck, modo verscheiterten Klagenant von Thilck, contra die Erbdüder von Wlankanse, das Geschlecht dierer von Wlankanse, welche an dem in Preuss.bergrischen Kreis gelegenen Guthe Barath berechtigt sind, zur Re-Intution desselben per Edictales, welche allhier sowohl, als in Starzard, und Edallin, in locis publicis affigirer worden, gegen einen Termin von 12 Wochen, wodon 2 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten und letzten Termin von 12 Wochen, wodon 2 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten und letzten Termin von dem Guthe Barath sänglich abgewieser, und mit ihrem Jure Reluendi präcludirer worden; sollen. Signatum Stettin den 2ten August 1752.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

Demnach der Bürger Störcks zu Darß, wider seine vor vier Jahren von ihm entwichene Ehefrau, Maria Magdalena Neubauern, vor die Königl. Preuss.ichen Pommerische Regierung allhier eine Declaration erhoben, und derselben geschwulde Edictales, welche in Berlin, Starzard, und Darß, in locis publicis affigirer worden, gegen ihn, und Terminum peremptorium auf den 1ten Decembris a. e. prästirer lassen; So wird solches a dachter Maria Magdalena Neubauern auch hierdurch bekannt gemacht, damit sie in Terminum prefixo ihre Jura wahrzunehmen können, oder a wärtigen in dß, daß wider sie mit Publication einer recht kundigen Thel verfahren, und das Ehr. Verlöbniß dissolvirer werden wird. Signatum Stettin den 19ten Septembris, 1752.

Königl. Preuss. Pommerische und Cameralische Regierung.

Wol

Den Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Kammerer und Churfürst ic. ic. Geben dem aus Commisio entwichenen Beden und Wäcker Bürg hiernach zu vernehmen, wie deine Ehefrau Eleonora Pätzers wider dich in puncto matrimonii defensionis Klage erhaben, und dieselb halb unterm 17ten Junii beg- und allerdemüthigst vorgestellet und beschworen, daß du nach vorhergehendem Verkauf deines Wohnhauses, von Commisio hinweggedrückt die Klägerin sitzen, und ohne Brod und Verdienst zurück gelassen, wodurch sie gebothen wider dich Processus in puncto matrimonii defensionis zu veranlassen. Da wir nun diesem Gesuch, so sich vorber best- und, daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, abgehört, et, besetzet, und gegenwärtige Edictal-Citationes her- anlaßt. So citiren Wir dich hierdurch zum ersten, zweyten und drittenmal, durchs peremptorie, in Termino den 20ten Januarii s. f. vor Unserer Regierung entweder in Person, oder durch einen gerungsamem Beyvollmächtigten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entschung derselben die in Verhöre die Ursachen, warum du Klägerin, deins Ehefran, verlassen, beym Verhöre anzugeben, und dergleichen Rath zu verhandeln, daß sofort definitive erkannt werden könne; bey welchem Auffenselben aber zu gewärtigen, daß auf abzuheben die Act- und Relation dieser Edictal-Parasie, nicht minder auf einseitigen Rath, trotz der Klägerin, mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, da vor einen solchen der die Klägerin hochharter Weise verlassen, erläßt, die Ehe untor auch gänzlich getrennet, und der Klägerin nachzugehen werden soll, sich anderweitig ihrer Besorgung nach versehen zu dürfen. Damit nun dieses in deiner Nachricht gelangen möge, so haben Wir gegenwärtige Edictal-Citationen hiesselst, in Commisio und Brexton an der Kreis offizieren, und denen Intelligenz Nachschicket, wodurch sie dich zum Termino zu erscheinen verordnen. Wornach du dich allernunterthänigst zu richten hast. Signatum Stettin den 16ten October 1752.

Ine Königlich Preussischen Pommerischen und Camminischen Regierung, beorderte Statthalter,
 Präsident, Vice-Präsident und Regierungsräthe.
 (L. S.) v. Sacholz, Regierungs-Präsident.

Der dem Königl. Hof- und Stadt-Gerichten der Stadt und Besse Edleren, werdet ihr Joseph Anton Contl, gewesener Kauf- und Handelsmann allhier, wegen eurer contrahirten Schulden, und Aussetzung ein für allemal, nach also peremptorie, auf den 17ten Decembris s. c. hierdurch edictaliter citiret, dergestalt, daß ihr wegen eurer Entwidlung, und gemachten Schulden Rede und Antwort gebet, in Entschung derselben aber zu gewärtigen habet, daß in contumaciam wider euch verfahren, und was Rechts ist, erkannt werden soll.

Es ist der Königl. Förster Herr Michael Schulz in Mönkedube, im Neckerwäldischen Amte, verurtheilt den, nach dem dessen Ehefran vor einigen Jahren auch den W. g aller Welt gegangenen, und haben keine Kinder, Erben hinterlassen. Da man nun dieselben in dem Testamentum erachtet, sondern eine Schwester, Orndor, und Schweser-Kinder, wie auch dessen Frau eine Schwester hinterlassen, die sich diese Verlassenschaft in Vertheilung haben; So wird diesen sämtlichen Erben ab intestato kl. mit fund gemacht, daß die Verlassenschaft in ein Inventarium gebracht, und in gänzlichere Aus-manderlegung der 22ten Novembris s. pro Termino hiemit angefertiget, in welchen sie sich Morgens früh um 9 Uhr allhier zu Necker-münde vor dem Königl. Amts-Gericht zu stellen haben, sich aneinander zu legen, oder Vertheilung zu gewärtigen. Wie dem auch abzuheben, so an dieser Vertheilung ex quocunque Capite etwas zu fordern haben, hiemit citiret worden, sich in diesen angefertigten Termino den 22ten Novembris s. ihrer Forderung halber zu melden, oder zu erwidern, daß sie mit derselben gänzlich abweisen werden.

Da des Ratwelen Martin Gräßels Ehefrau Dorothea Catharine Wockin, wider ihren Ehemann, bey der hiernach Abgalt. Regierung, ob matrimonii defensionem, eine Edictal Citation exarbitret, wie die hiesselst, zu Hamburg, und Cammin officiate Edictales es mehrere besessen, auch dieserhalb Terminus zum Verhöre sub prejudicio, auf den 20ten Junii s. 1. anberodmet; So wird solches nach abgedacht in Präsenzen hiernach zu seiner Nachricht bekräft gemacht, inmassen er bey seinem Aufenselben zu erwidern hat, daß er pro Mat. defensione decliniret, und die Ehe aufzuheben werden soll, sich anderweitig vertheilung zu können. Signatum Stettin den 16ten Octobr. 1752.

Königliche Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Es ist der Bedmann Pleß, den 17ten Octobr. s. c. in Preiglow, woselbst er sich meistens als ein Geschäftler, verhalten, und hat einige Vertheilung, wie auch Klitoris, ein Eyd und Klitoris hinterlassen, hat auch vor dessen A. wohn ein Testamentum Judiciale errichten lassen, welches vor der Preiglowischen Gerichtshof den 7ten Decembris s. c. publicet werden soll. Und weil der Defunctus nachweg Ordentlich, die sich in Stargard anhalten sollen, anzuweisen; So werden dieselben hiemit citiret, sich in Termino den 7ten Decembris s. c. in Preiglow, eine Weile von Herrn Stettin besorgen, einzuweisen, der Publication des Testaments beyzuwohnen, da ihnen dann, wenn sie sich abheben als Erben, Kinder, des verstorbenen Bedmann Pleß legitimiren können, ihre Erb-Portion vertheilung werden soll.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXXVII. Sonnabends den 18. Novembr. 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. AVERTISSEMENT.

Dem Publico ist bereits vorher umständlich bekandt gemacht worden, weidgerechalt Sr. Königl. be Majestät in Preussen x. unser alleransehlichster Herr, in Gnaden resolviert, die weit äufzige, aber von sehr guten und einträglichen Boden bestehende Ober-Brücker bey der Stadt Stettin, uferbar machen, und besetzen zu lassen. Es sind auch bereits von diesen Ober-Brückern 16 Entreprisen vergeben, und werden der Holländercy mit denen nöthigen Familien besetzt worden, so, daß nur noch 4 Entreprisen übrig seyn, die noch vergeben werden können, als:

- | | | |
|----------------------------------|-------|-----------------------------|
| 1.) Das Hüß-n-Plag bey Steyrnig, | 2961. | Magdeburgische Morgen groß. |
| 2.) Der lange Berg | 2247. | „ „ „ „ |
| 3.) Die Camisch-Hörste | 2311. | „ „ „ „ |
| 4.) Die Abzagogen-Heide | 3269. | „ „ „ „ |

und dürfen nur folgende Familien zu denen nöthigen Pändhien bey der Holländercy, darauf placiret werden, und zwar auf dem besten-Plage

Langenberge	20	Familien.
Camisch-Hörste	32	„
Abzagogen-Heide	36	„
	48	„

daß also ein ansehnliches Terrain an Landung und Wiesewachs zu der Holländercy übrig bleibet. Wenn nun die Beneficia, so denen Entrepraneurs accordiret werden, sehr annehmlich seyn, da nicht nur die Uferbarmachung und Anbauung einer Entreprise 12. 16. 18. bis 20 Jrep-Jahre, nach Bejchloßheit des Terrains, und des darant stehenden und allhier leicht zu versichenden Vols 8, gegeben werden, sondern auch solche dem Entrepraneur erbt, und eigenthümlich auf Kind und Kindes Kind, gegen einen sehr leiblichen jährlichen Canonem, mittelst eines geschlossenen, und von Sr. Königl. Majestät Obß Selbst confirmirten Contrats überlassen, und ihm darneben die Gerechtigkeitt Wählen und Besezen anzuzeigen. Wie zu brauen, und solches zu verschicken, die Fischey und Jagden auf dem Rundo, item Zoll-Freyheit von dem Zuwachs, alleih denen Wänten, verliehen wird; So wird solches hierdurch nochmahlen öffentlich bekandt gemacht, damit, wenn sich Liebhaber finden, die diese benannte Ober-Brucks-Entreprisen haben, und gesen die beschriebene, auch andere sich ausbedingende Beneficia uferbar machen, und bebauen wollen, dies selbe sich bey der Königl. Pommerischen Kriegs- und Domainen-Cammer melden, die Entreprisen selbst in Augenschein nehmen, die dabon gemachte Beschlässe verbiten, und ihre besondere Conditiones anzeigen. auch dabeneben versichert seyn können, daß ihnen zummeho der Holz-Debit sowohl ins als außershalb Landes, ohnachtet, in aller Zeit verstatet, und darüber ohne Veränderung, zu ihrem Vortheil mit ihnen geschloßen, und specialie Königl. allerhöchste Confirmation verschafft werden soll Stettin den 13ten Novembr. 1752.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico dienet zur ergehenden Nachricht, daß der Buchhändler Rudloff, den 2ten Noormber 1752. als künftigen Dienstag, eine Bücher-auction, neß verschiedene Meublen, auf seiner Stube, bey dem Barbierer Krausen, in der Grovnen-Strasse, halten wird; Es können die Herren Liebhaber selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich allda beliehls einfinden, da ihnen soll gerne gebietet werden. Der Catalogus liehet gratis zu dienffen.

13. Sachen

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß ein Maragrisches, in Schwedt sehr wohl gelegenes Frey Haus, mit dazu gehörigen Neben-Gebäuden, und dabey öfentlichen Geruchstücken, auch 5 Wälder, öffentlich subhastirt worden, um es an den Reißbietenden zu verthanen. Termin Licitacionis sind an den 2ten Decemb. a. c. insgemein auf den 2ten und 30ten Januarii a. f. angesetzt: und ist der letzte Termin precatorius, da dem Reißbietenden sohanes Frey Haus, mit demselben Ausgehörungen, nach erfolgter Sr. Königl. Hoheit anlasslicher Ratification, zugesprochen werden soll. Schwedt den 2ten Novembris 1752.

Nachdem die Königl. Reseration per Mandatum vom 23ten Octobr. c. dem Bürgermeister Wagn zu Vpris aufgegeben, des getroffenen Regowischen Archidacanis Martini Schaeke, so im Grunense an 1000 Stck betrogen zu verthanen, zu Terminis auf den 7ten Decemb. a. c. anberaumet wird; So wird solches hiermit Königl. Verordnungs gemäss überall bekannt gemacht: und löhnen die Liebhaber am gemeldeten Tage sich in Vpris auf öffentlichen Markt einzufinden, darauf bieten, und gewärtigen, daß solche dem Reißbietenden zugesprochen werden sollen.

Da ad instantiam des Heren Kaufmann von Braunschweigen in Colberg, des Bürger und Schmelzer Meister Johann Willm. in zu Schlawe in der Cöllischen Strasse, zwischen dem Goldenen Wirtwe und Fleischer Erbenhans Hansen inne gelegene Wohnhaus, durch die geschwornen Heitschen auf 2000 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. ähmietet, und per Proclamaiz, sub Signato Schlawe den 2ten Novemb. a. c. 1752, allhier zu Schlawe, Stolpe und Rügenwalde effectirt worden, in jedermanns freyen Lauf gestellt, und Termin Subhastacionis auf den 27ten Novemb. a. c. und 20ten Januarii a. f. anberaumet worden; So wird solches auch hieburch in jedermanns Wissenchaft gebracht, und können dieseligen, so dieses Haus zu erkaufen gesonnen, sich in obbesagten, und zwar hiebey in dem letzten Termin auf dem Schlawischen Rathhause einzufinden, d.eshalb in Handlung treten, und den Kauf schliessen, und zu erwärtigen haben, daß das Haus in dem letzten Termin dem Reißbietenden zugesprochen, und nachmals niemand weiter dasgen gehört werden soll.

Nachdem sub Publico den 2ten Novemb. c. erkannt worden, daß ad instantiam Creditorum des seligen Notarij Hofmanns, allhier stehende Häuser, wovon das eine 100 Rthlr. das andere 20 Rthlr. in gerichtliche Vertheilung gebracht worden, an den Reißbietenden verkauft werden sollen, und Termin Licitacionis auf den 16ten und 23ten Novemb. anberaumet worden; So wird solches auch durch die Intelligenz hieburch bekannt gemacht, und können etwanige Liebhaber zu diesen Häusern, besonders in ultimo Termino ihren Vorbehalt an Protocolum thun, dabey gewärtigen, daß plus licitanti solche gehörig gegen baar Geld addicirt werden sollen.

Es ist seligen Meist. George Besserer, in der dreysten Strasse, zwischen dem Herrn Doctor; Jansen; und Deteri Fretzen, belegenes Wohnhaus zu verkaufen, worinnen zwey Stuben, drey Kamern, ein guter gewölbter Keller, auch mit zwey Ställen versehen; Man nun Willen hat selbiges zu kaufen, kan sich bey Christlan Wiffner, welcher noch im Hause wohnt, melden, und dabeist mit ihm Handlung pflegen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Soldin verlaufen des weiland seligen Ober-Amtmanns, auf dem Deden; Quate Lagode, Herrn Johann Heiderich Hinderskans sämtliche nachgelassene leibliche respective Kinder, alle ihre in und bey Soldin habende Immobilien, als: 1.) deren Wohn und Braudhaus, nebst dem daran liegenden kleinen Erbe, cum pertinenciis, so dafelbst in der Markt-Strasse, zwischen Meist. Adocack, und Dierenths Häusern gelegen sind. 2.) Zwey auf denen dasen beyen Stadt-Äckern Stadt-Werck, bey des Fickers Garten, so dem Reichwerth bey der Wäse Derselben Dänen-Stücken belegene Hufen Landes. 3.) Ihre vor dem Königl. Thore, am Pörischen Wege liegende Schenne. 4.) Ihre vor demselben Thore liegende Erbe, nebst einem Stücke Wiesenwachs. 5.) Einen kleinen Garten vor dem Reunhagen Thore, alles erbt und eienetshällich, und in Paulch und Boden, an den vorzeiten Herrn Postmeister Christian Frettelich Wolpan, um und für 1600 Rthlr. und ist Termins zur gerichtlichen Verlassung auf den 22ten Decemb. a. c. präfixirt; Welches hieburch bekannt gemacht wird.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da der Herr Hof in dem Schlawischen Stadt-Eigentums-Vorf Warioow, intändig Öhren pachtlos wird, mithin von neuen verpachtet werden mag; So wird ermeldeeter Herr Hof zu anderweitiger Verpachtung hienit ausgeschotten, und Termin Licitacionis auf den 27ten Novemb. 1. ten und 30ten Decemb. a. c. anberaumet, mit dem Beyfügen, daß wenn jemand in ermeldeoten Terminis sich auf dem Schlawischen Rathhause einfindet, und bessere Conditiones, wie der hiesiger Verwalter sohanes Fickers werck einzuweisen willens, mit demselben der Contract geschlossen, und ad Camerae zur Approbation referirt werden soll.

In dem Dorf Hartsen, im Dröwischen Kreise, dem Herrn Leutenant von Dröw inständig, ist das große Gut auf Marien 1753, p. actio; Als wird dem Publico solche damit befannt gemacht, und denen dienlichen, so Lust zu contahiren haben, sich ehestens in Waffow melden, und einen tilligen Record schließn.

Es lauffen des Bräwaler Stücken zu Cobler 9 Nacht-Jahre auf Wallpurgis 1753. zu Ende, und werden dah zu andernweiligen Verpachtung des Gutes Coblers, Termini auf den 20ten Novemb. 1753 Decemb. 1. e. und 4ten Januarii 1753 angesetzt; Welche nun dieses Gut zu wachen Zeit haben, können sich bey dem Herrn Inspector Carow in Coblenz melden, und ihren Vorbeh. d. Protoc. ollum thun.

16. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 2ten Novemb. c. bey Schivelbein, eine silberne Uhr, mit drey Gehäusen, und einem selbsten Band, mit Silber durchwäret, woran der Schlüssel gehangen, verlohren worden; Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, solches in Schivelbein an das PostAmt, gegen einen Recompens zu melden.

17. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist gestern Abend, ungefehr um halb 3 Uhr, aus dem Eisenbarschen Hause in der Helber Straffe, von einem Bettel-Weibe, während der Zeit das solche gebettelt, eine kupferne Wasser-Schöpf-Kelle, mit einem breiten eisernen und unter dem Griff rund gebundenen Stiel, aus einer auf dem Flur bey der Treppe stehenden Schüssel mit Wasser, entwandt worden. Da nun dieselbe eine Gabe empfangen sollen, ist selbe schon weg gesehen, und man hat auch sogleich, weil der Dieb auf der Tonne gelegen, selbige vermisst. Man ersuchet also so dermänniglich, dem solche sollte zum Verkauf angebotten werden, nebst der Person so selbige überbringt, anzubalten, und davon an dem gemeindeten Ort Nachricht zu geben. Das Publicum aber wird dabei für solche in Häusern geschlichen gekommenen Diebter um soviel mehr sich zu hüten haben.

18. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Bäcker und Kirschan Johann Probst, zu Gartz in der Ober, ein ins sechste Jahr altes Pferd, schwarz, Stute, Pferd, am 25ten Octobr. c. von der Woyze weggenommen. Dieses Pferd hat zu abzuhan, wie an die rechten Vorderfüsse ein Fiedler weißes Haar, und an der rechten Lende ein Braun-Zeichen wie eine 5 gestalt. Dergleichen aus der Eisenbahn sich alle Mühe gegeben, um zu erfahren, wo das Pferd hingekommen, so hat dieselbe dennoch davon nichts anders in Erfahrung bringen können, ist also wohl zu vermuten, daß es von jemanden gestohlen worden. Es wird befohren ein jeder, und insbesondere jedes Dits Dröwischen dienliche, sobald es sich, daß es von diesem Pferde an einem oder bey andern Orte jemand unrichtige Nachricht zu geben weiß, oder etwas noch in Erfahrung bringen möchte, wo es geblieben, der wolle an gedachtes Bäcker davon gefällige Anzeige thun, und solches zu melden belieben. Als etwaige Nutzen sollen zu Dank gerne erkannt werden.

19. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es wird dem Publico hi durch befannt gemacht, daß der Jagt-Jesuit und Chamberer Dohlmann sein in Anklam in der Köthen-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst Speise-, alten Brunnhause, und Gabe, wie auch kleinen Garten hinter dem Hause, exclusive der Permittentia, an die Frauina von Negow, welche bereits im Hause wohnt, erbt, und eigenthümlich veräußert hat, und die erste Zahlung-Termin den 20ten Januarii 1753, festgesetzt ist; Wer also an diesem Hause eine rechtmäßige Forderung hat, kan sich in der Zeit bey der Anklam Käufers melden, wiebrigens, als dieselbe keinen weiler responsible seyn wird, und das Kauf-Actum an dem Herrn Chamberer Dohlmann auszuhan will.

In Sülzow 9 stant der Müller Meister David Wegener, das von Gottfried Engelens Garten bey Kaufte, und nahe bey der Kirchen belegenes Haus, so in 10 1/2 Wohnungen bestehet, nebst den Garten, an den Blasmacher Martin Verend, und Einleger Christian Lange; Solte jemand an diesem Hause eine Forderung, oder sonst wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, so hat sich ein jeder dierfür den 20ten Novemb. den 2ten Decemb. und den 19ten Decemb. a. e. vor dem Anklam. Amte in Sülzow zu melden, und seine Juris zu justifiziren, sonst aber zu gewärtigen, daß er nach Ablauf des letzten Termini präsumt dret, und dieses Haus und Garten denen Käufers abgelassen und übergeben werden soll.

In Edßler will sich der Weber Ernst Dackwig, mit seinem Schwager, dem Wägnereier Post-Adolla den Verpfändten Regiment, Peter Vohanen, aufeinander 1628. Sie sind also gesonnen, ihr in der Hauptstrasse, in das alte Hofen, und Maria Inne gelegenes Wohnhaus, an den Reichthenden zu verkaufen. Wess nun Terminus hierzu auf den 2ten Decemb. c. angesetzt worden; so können sich Käufere als denn in Edßler auf dem Rathhause melden, und mit den Verkaufers Handlung pflegen, so es denn auf dem nächsten Vor- und Abfahnde-Tag demjenigen, so es erstet, verlassen werden soll. Sollte jemand vernehmen, diesem Verkauf mit Grunde zu widersprechen, oder auch an diesem Punkt auf irgend eine Weise Ansprache zu machen, so hat sich solches in dem ansehesten Termino den 2ten Decemb. zu Rathhause zu melden, oder in gewöhnlichen, daß er nachher nicht mehr soll gehört werden.

In Stolpe ist der Altknecht der Kasernenmacher, Meister Elidia gewesen, seine Gehalts, nebst dem dazzu gehörigen Garten, so vor dem Mühlenthor am Luft Garten, an des Schmidt Meißner Schufter's Scheune, und der Witwe Ersten Garten belegen, an den Hofaren Lorenz Thiede, in solutum zuzuschlagen; Creditores nun, die an diesen Stücken mit Besondere einige Ansprache machen zu können vernehmen, haben sich allhier zu Rathhause vor öffentlichen Gerichte in Termino den 4ten Decemb. 29ten Decemb. 2. c. oder aber doch in Termino ultimo den 19ten Januar 1753. zu melden, und ihre Jura zu vollziehen, oder aber der Praelation zu gemäßen.

Da zu Greiffenberg in Termino Licitationis, auf des Schuster Lauen Wohnhaus, so in der Hinkers Strasse belegen, zwar 40 Rthlr. offeriret worden, solches aber auf 76 Rthlr. estimiret; Als wird solches noch nicht in Termino den 27ten Novemb. hiermit öffentlich angedeutet; und können die Liebhaber sich zu Rathhause einkommen, die Gebote ad Protocolium geben, und des oberschickbaren Zuschlages gewärtig sein. We dem auch die Creditores, so an den Käufer Lau was zu präferiren haben, zugleich citiret werden, in gebuchten Termino ihre Befugnisse wahrzunehmen.

Da die zu Stolpe, unterm Hof Uckermünde, belegene, und hieser geherrliche Kneemannsche Brauerhof, welcher auf 1739 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret, und worauf bereits 1020 Rthlr. ex parte reat, oder soffen einige Præsentionen an soffenen Hofe zu haben vernehmen, hieher vor solchen, den 30ten Novemb. 30ten Decemb. 2. c. und den 30ten Januar 1753. ihre Forderungen in dem Uckermündischen Königl. Amt Edßler geherrlich bezujubringen, und zu justificiren haben, damit dierhalb die Gebührende Rechte ersehen möge.

In Greiffenberg verkaufte des verstorbenen Postillon Dirken Witwe, mit ausdrücklicher Einwilligung ihrer Kinder und Schwieger-Söhne, ihre lauff dem Greiffenbergischen Felde belegene Acker, an dem soffen Postillon Michaeli Köpfel; Sollte nun jemand an solchen Acker eine Ansprache haben, so hat derselbe seine Forderung in Zeit von 3 Wochen auf dem Rathhause dazelbst geherrlich zu justificiren.

Es hat die verweiterte Frau von Wellingen, geborene von Reckern, ihr in Grünow belegenes, und unter dem Königl. Amte Gramow, belegenes Lehn-Gut, nebst Gericht, samt allen Zugehörungen, an den Schäfer Heisen, für 1600 Rthlr. Kauf-Preis erbs- und eigenthümlich verkauft, und sind ad instantiam des Käufers alle und jede, so an das Gut, nebst Gericht oder Kauf-Prethum Ansprache oder Anforderung haben, auf den 2ten Decemb. 2. c. seih um 9 Uhr sub pena praclusio vor dem Königl. Amte Gramow öffentlich citiret worden; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Kund und zu wissen sey hiemit, daß allhier zu Vätero des verstorbenen Brauers Jacob Kimboreh vor dem Schlagbaum belegene Haus, nebst der dazzu gebrauchten Stallung, Hofraum, und kleinen Lust-Gärten, so vor einem Kaufmann und Gastwirth sich bequeme extirret, an den Reichthenden soll veräußert werden; Wer nun solches zu erhandeln willens, den sich bei hiesigem Gerichte vor den 2ten, 28ten und 12ten Decemb. c. 2. anzeigen, und darauf hiehen. Falls auch jemand an des genannten Brauers Gütern rechtmäßige Anforderung hätte, kan sich ebenfalls dierhalb in angelegten Terminis melden, und seine Jura nachrechnen, da denn nach geföhenem Verkauf gebuchten Hofens, und der übrigen beweßlichen Güther dazuein, in soweit dieselben zulangens, zu beschreibet werden.

Als des Brauers Johann Christian Feltzens Haus, in der Schwärzstrasse zu Stargard, an den Brauer Stahlkopf veräußert, und zu dem Kauf-Geld sich verbleibende Creditores gemeldet, welches unter selbigen Anstücken werden soll, wozu Terminus auf den 24ten Novemb. c. anberaumet; Als werden alle und jede, welche eine Ansprache an dem Kauf-Geld, und dem Kauf-Geld machen können, hiemit vorwissen, den sich in obgedachten Termino vor Gerichte zu melden, nachhero aber zu gewärtigen, daß solche angelegentlichst hiemit dazuein geherrlich, sondern mit seiner Forderung abgewiesen, und präcludiret werden solle.

In B. und hat der Rector Comm. Haeius Duschlaff, seine, von dem Plebanen Erben Anno 1749. die 90 Rthlr. erbslich erkaufte Wiese, hinter wiederum an den Chyrurgum Michael Dorn, pleno jure dominii, anzuzugleibet. Auch hat Florentina Pennigs, verweiltete Haeius, an eben derselben Wiese im Gärtler-Graze nach der Koppel belegene fünf Kohl-Wäcker, nebst einem Acker, für 72 Gulden, 8 Gr. 3 Pf. an den Dorn erbslich veräußert; Wer dazuein etwas zu sprechen hat, muß seine Præsention binnen 6 Wochen gerichtlich ausmachen, oder hernach auf ewig schweigen.

20. Handwerker so außerhalb Stettin verlangen werden.

In Vancum werden folgende Gewerke noch verlangt, nemlich: Ein Tisch- und Geradenmacher, ein Weißgerber, ein Schlächter, ein Glaser, ein Huthmacher, ein Gertler, und ein mit Korn, Eisen, Leder, und dergleichen demselber Kaufmann. Wer nun von obigen Meistern sich alldo etabliren will, wolle sich bey dem Magistrat melden; und aller Beyhülffe gewärtigen.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist ein Capital von 1000 Rthl. Kinder-Gelder, bey dem hiesigen Pappillen-Collegio eingekommen, welches zinsbar 3 pro Cent, auf unbestimmte Zeit ausgethan werden soll; Wer sich des bedient hat, und die erforderliche Sicherheit verschaffen kan, derselbe wolle sich bey dem Pappillen Collegio hieselbst, oder bey dem Herrn Postschaff Spalding melden.

Dreyhundert Reichthaler Capital, so bey dem Auct. Hause zu Stettin zur Ausleihe parat liegen, sollen gleichda wiederum beschäftigt werden; und können Liebhabern sich deswegen bey denen Herren Inspectores melden.

Die 200 Rthl. so vom Armen-Hause zu Stettin zur Ausleihe bereits eingekauft notificiret sind, werden nochmals ausgethan. Ausleihen kommen zu Anfang des bevorstehenden Jahres 250 Rthl. Capital etc; in beyden können Liebhabere sich bey denen Herren Provisionibus des Armen-Hauses melden.

Es liegen 200 Rthl. Capital Segalen-Gelder parat, so der S. Gertrauden-Kirche zugehörig, welche auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer selbige vorziehen hat, kan sich bey dem Ostwirth Johann Wehberg auf der Lefebue melden.

Es wird hiermit kund gemacht, daß bey dem Armen-Hause des Hospitals in Anclam, 300 Reichthaler zinsbar ausgethan werden; Wer also dieselbe beleiher, kan sich bey dem Herren Provisoribus, und Meistern Herr Heinrich Weidtmann, Altermann des Amtes der Drucker, diersehalb melden.

Es sind in Gartz 21 Rthl. 19 Gr. 3 Pf. hiesigen Kinder-Gelder ausgethan; Wer Vorlieben hat dieses Capital zinsbar anzunehmen, und sichere Hypothek stellen will, kan sich bey Meister Martin Hieseln, oder Georgen Stöcken, den Schreiber, diersehalb melden.

Woll bey dem Kö-nigl. Pappillen-Collegio in Stettin, von seel. Pastoris Schmidten Kinder-Geltern 225 Rthl. 6 Gr. 9 Pf. vorzuziehlich sind, welche auf eine sichere Hypothek ausgethan werden sollen; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit derjenige, der ein solches Capital gebraucht, und eine sichere Hypothek bestellen kann, sich bey der Frau Pastorin Schmidten in Jünger, oder bey dem Kö-nigl. Pappillen-Collegio melden könne.

Es sollen 220 Rthl. Kinder-Gelder zinsbar beschäftigt werden; Wer nun dergleichen Capital bedürftig ist, der wolle sich bey dem Knobelischen Vormünder, dem Brantweinbrenner Schlichter, und den Tischler Meister Hollen melden, welche die erforderlichen Bedingungen, worunter dieses Capital beschafft werden soll, anzusehen bereit seyn.

22. Avertissements.

Demnach des Hocht Johann Eggert, in Schwerinsburg den 24ten Junius mit Tode ohne Letzte Willen abgestorben; so wird solches hiermit kund gemacht, damit diejenigen, so an dessen ear geringen, und nun vermeynten, sich binnen 4 Wochen melden können, als weßhalb sie hiermit peremptorie citiret werden, wies driesenfalls bey deren Anwesenheit, ohne Anstand weiter rechtlich zu verfahren werden soll.

In Gartz an der Oder verlaufen sel. Höbers Erben, ihr kleines Wied. Häuschen, an dem unmittelbarsten November. Morgens um 9 Uhr Nachmittags gesehen soll, hat ein jeder seine Berechtigunge dabey wahrzunehmen.

In Vancum hat der Rector Herr Bernich, dem Vhrer Christoph Galkhoff sein alt Konfälliges Haus, in der Dreyden-Strasse, zwischen Feiderich Maracasen, und der Witwe Sep:ls Häus erinnen beleaen, abgelauff, und auf die Stelle ein neues erbaue; zur gerichtlichen Vorurtheilung dierseßten ist der 23te November. c. anberaumt. Dardann dierjenigen so wider solch ein Kauf und Verkauf etwas einzuwenden haben, sich des Morgens um 8 Uhr gerichtlich melden, und ihre Jura wahrnehmen können, wiederigens falls keiner nachgehends weiter schreibet werden soll.

Nachdem Sr. Kö-nigl. Majest. Hochpreist. General-Post-Amte anhölich verordnet ist, daß bey dem Postwärtner in dem Dorffe Rummack, in Betracht, dasselbe ein offener Ort ist, ferwartht keine Ge-

des

der abgeliefert, sondern solche entweder in Stettin, oder in Dyr 3 zur Post gegeben werden sollen; So wird dem Publico solches hiemit zur Nachricht verhandelt gemacht, wober jedoh der daseidige Postwärtz ins Gerneet ist, wenn gleichwohl die Herren Correspondenten solche dort abgelieferten, auf ihren Hazard belies den wollen, solche gegen Schein anzunehmen und abzuliefern.

Es wird ein Gärtner verlangt, so einen Garten auf 3 bis 6 Jahr in Pacht nehmen tollz; Es sind dabey gute Obit-Däume und so viel Land a jarce, außer den Garten, allwo 5 bis 600 Ed-Loß weisse Pflanzungen können besorget werden. Ingleichen soll ihm so viel Futter auf 4 Mähre gegeben werden, wie landüblich. Wann sich nun hierzu ein tüchtiger Mensch finden sollte, so ein ander Wieth ist, der kan sich bey dem Postmeister Herrn Schwilgen zu Gollnow melden und einen Accord abschliessen.

Es sind von der toten Crantenbürger sehr avanagementen Lotterie, bey dem Königl. Post-Secretaire Weichelt, als Collecteur in Stargard, Plane und Loose zu haben; Solche besteht in 2 Classen, davon der Einschlag zur ersten Classe 4 Gulden, und in der zweyten Classe 6 Gulden, durch beyde Classen als 10 Gulden Holländisch Courant beträgt. Die erste derselben wird den 19 Februario 1753, und die zweyte den 26 Martii 1753 gezogen. Wie nun von dieser Lotterie bekannt ist, daß selbige sehr accurat gezogen wird, auch keine Frolongation statt findet, und sich dahero vor andere angenehm ausnimmt; so hoffet man nicht ohne Grund, daß selbige vielen Vorfall finden wird. Es wollen sich also die swantigen Herren Liebhabere, an gedachten Post-Secretaire Weichelt zu adressiren belieben, und accurate Accommodement geröthlichen.

Denen respective Liebhabere von Lotterien wird hiemit advertiret, daß von der extraordinair-favorablen 10ten Crantenbürger Lotterie, von Jeho Königl. Majestät in Preussen privilegirt und authorisirt zum Favore des Schwilgen Gesandten in zwey Classen Vertheilt, wannhero auch Loose zur ersten Classe, bey dem Königl. Buchdrucker J. E. Galden in Stargard zu haben sind. Der Plan hiervon ist bereits von andern Seiten durch die Intelligenz bekannt doch kan selbiger auch bey ihm gratis zum Durchsehen vorgezeigt werden. Der Einschlag zur ersten Classe ist 4 Flor. Hell. courant, oder 2 Rthlr. 4 Gr. Die zweyte Classe 6 Rthl. Holl. courant, sind 3 Rthlr. 6 Gr. Zusammen 9 Rthlr. 10 Gr. Wenn belibet, kan auf beyde Classen alles einmah, um nichts zu veräumen, des Geld franco an obgedachten Collecteur einfinden, wovon man alle Rechtlichkeit und Gerechtigkeit versichert ist; insonderheit, da die Herr Crantenbürger vor allen andern Lotterien den Ruhm haben, daß sie ihre angezeigte Termine paxite halten, und in Stargard nur wenige Lose fürhandin. Als werden die respective Liebhabere ersucht, ihr Glück nicht zu veräumen, weil mit Ausgangs Januarii 1753. die Bücher geschlossen, und länger nichts angekommen werden kan von J. E. Galden in Stargard.

23. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 9ten bis den 16ten Novembris. 1752.

By der St. Jacobi-Kirche: Carl Gottfried Müller, Seigelmacher alhier, mit Junfer Catharina einmahl, Weiser Christian Salinas, Bürger und Schreiber in Stettin altesen Junger Tochter. Meister David Meyer, Bäcker und Schumacher, mit Junfer Christiana Berge.

24. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 9ten bis den 17ten Novembris. 1752.

Den 9ten Novembr. Ein Holländischer Edelmann Herr von Jakobus.
Den 10ten Novembr. Jony Eckelnde Herr von Lindmar, und Herr von Ludd. Der Hauptmann Herr von Dordrecht, außer Diensten. Ein Edelmann Herr von Elshede.
Den 11ten Novembr. Der Lieutenant Herr von Dersel, vom Lubanerschen Regiment. Der Hauptmann Herr von Borch, und der Lieutenant Herr von Schmeim, außer Diensten. Der Herr von Kamniz aus Brunn.
Den 12ten Novembr. Der Rittmeister Herr von Vids, außer Diensten. Jeho Durchlauchten der Herzog vom Württemberg, geht durch. Ein Edelmann Herr von Waffow.
Den 13ten Novembr. Der Regiments-Quartiermeister Herr Risting, Rüst. Wörtschen Regiment.
Den 14ten Novembr. Der Regiments-Rath Herr von Wedel, und ein Edelmann Herr von Dier. Der Lieutenant Herr von Jedrich, Breunthenschen Regiments. Ein Edelmann Herr von Vich. Der Capitain Graf von Kollin, außer Diensten. Der Major Herr von Verbands, Brandenburg. Regiment.
Den 17ten Novembr. Herr von Wedel.

Druck

Brodtare.

Nr	Art	Pfund	Loth	Qu.
Nr 2.	W. Semmel		9	3 $\frac{1}{2}$
3.	W. dito		14	3
Nr 3.	W. schön Roggenbrod		24	3
6.	W. dito		17	2
7.	W. dito		3	3
8.	W. Hausbackenbrod		24	3 $\frac{1}{4}$
1.	W. dito		16	3 $\frac{1}{2}$
2.	W. dito		7	1 3

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Wl.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	5
Panzerfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	4
Rothfleisch	1	1	5

Zur Schweinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.

Dom 6. bis den 12. Novembr. 1752.

1. Michael Hertwig, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
2. Christ. Kammin, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Ballast.
3. Christ. Wiener, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
4. Christ. Christensen, die Frau Metta, von Rotterdam mit Perlen.

Summa 4. angekommene Schiffe.

Zur Schweinemünde Seewerts
abgegangene Schiffe.

Dom 6. bis den 12. Novembr. 1752.

1. And. Wodenhoff, dessen Schiff die Postnach, nach Copenhagen mit Brennholz.
2. Dan. Wodenhoff, dessen Schiff St. Johannes, nach Copenhagen mit Brennholz.
3. Hans Christian, dessen Schiff A. Sophia, nach Copenhagen mit Brennholz.
4. Eberh. Wodenhoff, dessen Schiff die Purtschreit, nach Copenhagen mit Brennholz.
5. Martin Sumad, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Eichen-Krauholz.
6. And. Wesseland, dessen Schiff Junefr. Louisa, nach Dania mit Blätt- u. Lohed.
7. Michael Scher, dessen Schiff S. Dorotea, nach Copenhagen mit Brennholz.

Summa 7 abgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Höhe liegen noch:

- Dreymastige Schiffe.
1. Jacob Fried. Lütke, aus Stettin, loberreggen nach Nantes und wartet auf guten Wind. Einmastige Schiffe.
 2. Martin W. B., aus Stettin, ladet Stabholz nach London.

Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.

Dom 8. bis den 15. Nov. 1752.

Dom Anfang dieses Jahres bis den 8ten Novembr. sind allhier 295. Schiffe abgegangen.

- Num. 295. Maria Segerts, dessen Schiff Emau mann, nach Bremen mit Roggen.
297. Joh. Fr. Reysin, dessen Schiff Prich Ferdie nand vom Preussen, nach Bourdeaux mit Frankh.
298. God. Böben, dessen Schiff St. Peter, nach Glesburg mit Glas.
299. Bastian Handvogt, dessen Schiff St. Johanneg, nach Flensburg mit Lohed und Glas.
300. Christian Westrom, dessen Schiff Catharina Ch. King, nach Amsterdam mit Klapholz.
300. Summa derer bis den 15ten Nov. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffe
fer und derer Schiffe Namen.

Dom 8. bis den 15. Nov. 1752.

Dom Anfang dieses Jahres bis den 1ten Novembr. sind allhier 311. Schiffe angekommen.

- Num. 312. Philip Frich, dessen Schiff Johannes, von Stralsund mit Eisen.
313. Martin Frich, dessen Schiff Christina, von Stralsund mit Eisen.
314. Ernst Destreich, dessen Johanna Charlotta, von Amsterdam mit Perlen.
315. Erdiner Hader, dessen Schiff Junefr. Maria, von Amsterdam mit Perlen und Seckelgüter.

315. Summa derer bis den 15ten Nov. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 8. bis den 15. Nov. 1752.

	Wintspel	Scheffel
Weizen	63.	3.
Roggen	124.	10.
Gerste	170.	1.
Rals		6.
Haber	11.	22.
Erbsen	3.	9.
Buchweizen		
Summa	375.	5.

25. Wolle

25. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom roten bis den 17ten Novembr. 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Kraut, der Winsp.	Faber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Haarweiz, der Winsp.
in Anklam	—	22 R.	16 R.	12 bis 13 R.	—	10 R.	27 R.	—	—
Badn	—	24 R.	18 R.	16 R.	—	11 R.	22 R.	—	5 R.
Belgard	2 R. 16 gr.	10 R.	16 R.	14 R.	16 R.	8 R.	23 R.	30 R.	9 R.
Berwalde	—	32 R.	13 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 16 gr.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	18 R.	—	10 R.
Colberg	2 R. 12 gr.	28 R.	17 R. 12 gr.	15 R.	16 R.	9 R.	26 R.	32 R.	—
Edeln	2 R. 12 gr.	30 R.	16 R.	15 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Estlin	2 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	15 R.	—	8 R.	25 R.	—	—
Faber	—	24 R.	16 R.	14 R.	16 R.	8 R.	22 R.	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	16 R.	14 R.	14 R.	11 R.	19 R.	—	—
Rebichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freystalbe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	3 R.	25 R.	18 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Greiffenberg	—	28 R.	16 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülper	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbogen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jermnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	16 R.	—	12 R.
Kassow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kanpstedt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kemnow	—	28 R.	18 R.	15 R.	15 R.	—	20 R.	—	—
Katowick	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kencan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kieße	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Küllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Koitzow	2 R. 18 gr.	28 R.	16 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	10 R.
Koßlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Korck	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Koselhar	3 R.	26 R.	16 R.	15 R.	16 R.	9 R.	24 R.	24 R.	8 R.
Kregerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kügelwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kummelsburg	2 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	12 R.	14 bis 15 R.	8 R.	16 R.	12 R.	12 R.
Küschow	—	28 R.	16 R.	14 R.	16 R.	9 R.	18 R.	—	6 R.
Küschow	—	28 R.	16 R.	14 R.	16 R.	9 R.	21 R.	—	—
Stargard	3 R.	21 R.	16 R.	16 R.	17 R.	9 R.	21 R.	—	4 R.
Steenick	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin	3 R. 12 gr.	23 R. 24 R.	18 R.	16 R. 16 R.	16 R. 17 R.	12 R. 13 R.	23 R.	16 R.	16 R.
Stettin, Ren	2 R. 16 gr.	30 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Stolpe	2 R.	30 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	19 R.
Stralsburg	3 R.	28 R.	15 R.	10 R.	12 R.	10 R.	19 R.	—	—
Tempo, D. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempo, V. Pom.	1 R.	24 R.	15 R.	12 R.	—	9 R.	16 R. 17 R.	—	8 R.
Uckerwände	—	24 R.	17 R.	15 R.	15 R.	12 R.	20 R.	—	—
Ustom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangarem	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werdow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	16 R.	18 R.	15 R.	22 R.	35 R.	8 R.
Wolken	—	24 R.	16 R.	16 R.	—	9 R.	22 R.	—	6 R.
Janow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.